

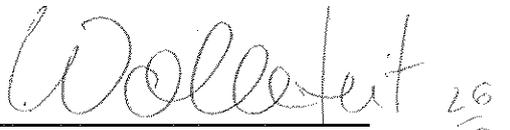
02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 37 vom 31.01.2013 zur Besetzung der
 Stelle 0497 / Funktion Oberbrandmeister(in) / Fahrzeugführer(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Planstelle 0497 zur Sicherung der Aufgaben auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes befürwortet. Lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 Vorlage 00376/2010 zur Funktionsstärke im Einsatzdienst der Feuerwehr sind durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) entsprechend vorzuhalten. Bei der Personalbemessung ist für den Zeitraum bis 2014 der im Brandschutzbedarfsplan beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen.
 Es wird die interne Besetzung der Planstelle vorgeschlagen



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 28. FEB. 2013

.....
 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
 Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.2	0497/ Fahrzeugführer(in)

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Auszug Brandschutzbedarfsplan

10. Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung –

10.2.2 Sollzustand im Bereich der Berufsfeuerwehr

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern..

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind nur die Städte Schwerin und Rostock gesetzlich verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr in entsprechender Stärke einzurichten und zu unterhalten.

10.4 Personalbedarf hauptamtliche Kräfte

Bei einer Standardbesetzung von 23 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (8 Stellen Rettungsdienst + durchschnittlich 15 Stellen Feuerwehr) ist eine Personalgesamtvorhaltung von **115** Personalstellen erforderlich. Abzüglich der durch die Krankenkassen finanzierten Rettungsdienstpersonalstellen verbleiben für den Feuerwehrbereich (Exekutivdienst) **76** Personalstellen.

Funktion Fahrzeugführer(in)

Soll-Stellen: 38
Ist-Besetzung: 37